

Definition

Das Carnet ATA (Admission Temporaire / Temporary Admission) ist ein internationales Zollpapier, das bei der vorübergehenden Ein- und Ausfuhr sowie der Durchfuhr von Waren anstelle der sonst erforderlichen nationalen Zollpapiere verwendet werden kann.

Durch das Carnet ATA wird der Inhaber bzw. dessen Vertreter von der Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben befreit.

Die ZHK stellt für die Kantone Zürich (exkl. Bezirk Winterthur), Zug und Schaffhausen sowie zusätzlich für Glarus und Graubünden Carnets ATA aus.

Zweck

Zur Erleichterung der vorübergehenden abgabenfreien Einfuhr von Waren ist das internationale Zollabkommen über das Carnet ATA für die vorübergehende Einfuhr von Waren vom 6. Dezember 1961, und das Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung (Istambuler Übereinkommen) vom 26.6.1990 geschaffen worden.

Dem Zollabkommen sind die meisten Industriestaaten und eine ganze Anzahl von Entwicklungsländern angeschlossen (Stand Dezember 2008: 66 Länder).

Rechtliche Grundlagen

Grundlage des Abkommens bilden folgende internationale Zollabkommen:

1. das Zollabkommen für die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern
2. das Zollabkommen für die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung
3. das Zollabkommen für die vorübergehende Einfuhr von Waren, die auf Messen, Ausstellungen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden.

Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer eines Carnet ATA ist auf 1 Jahr beschränkt, wobei sich diese Laufzeit nicht immer mit der gelegentlich kürzeren Wiederausfuhrfrist einer ausländischen Zollbehörde deckt. Es kann von Firmen sowie Privatpersonen verwendet werden.

Informationen über die internationale Anerkennung der Carnet ATA erhalten Sie bei der Internationalen Handelskammer in Paris.

ATAswiss = Carnet ATA im Internet

Mit ATAswiss ist es möglich, Carnet ATA Gesuche online auszufüllen und an die entsprechende Handelskammer zu übermitteln. Für weitere Infos, Antrag zu ATAswiss und Zugang für registrierte Kunden siehe www.ataswiss.ch

Information

Das Merkblatt für Benutzer des Carnets ATA sowie ein Mustercarnet erhalten sie zum Preis von Fr. 6.– plus Versandkosten beim Beglaubigungsdienst.

- über das Formular
- durch schriftliche Bestellung bei
Zürcher Handelskammer
Bleicherweg 5
Postfach 3058
8022 Zürich

Telefonische Rückfragen: 044 217 40 40